

Betreuer-Brief

1 - 2020



- Geistlicher Impuls: Zusammenhalt
- Thema: Bezahlbarer Wohnraum
- Aktuelle Hinweise zum Umgang mit Corona
- Aus dem Diözesanverein
- Aus den Stadt- und Kreisvereinen
- Gewusst wie - Tipps und Tricks

Inhalt

Liebe Leser*innen,

in der vorliegenden Ausgabe des Betreuerbriefes nehmen wir für Sie **das Thema „bezahlbarer Wohnraum“ in den Blick.**

Für viele Menschen, die Unterstützung durch eine/n Betreuer*in erfahren, ist die Wohnungssuche aufgrund eingeschränkter finanzieller Möglichkeiten ein sehr belastendes Problem. Gerne geben wir Ihnen deshalb ein paar Informationen zur Thematik an die Hand.

Wir als SKFM Betreuungsvereine stellen uns in vielfältiger Weise den Herausforderungen der Coronakrise und haben in diesem Betreuerbrief **neben unseren bewährten „Tipps und Tricks“ weitere aktuelle Hinweise** aufgegriffen, die in der Betreuungsführung und bei der Ausübung einer Vollmacht zu beachten sind.

Wir wünschen Ihnen viel Freude bei der Lektüre.

Andrea Herrmann

Impressum

Der Betreuerbrief ist für ehrenamtliche BetreuerInnen* des Diözesanvereins und der Orts- und Kreisvereine des Sozialdienstes kath. Frauen und Männer (SKFM) sowie für weitere Interessierte bestimmt.

Herausgeber:

SKFM Diözesanverein e.V.
Nikolaus-von-Weis-Str. 6
67346 Speyer

Erscheinungsweise: 2x jährlich

Verantwortlich: Salvatore Heber,
Diözesangeschäftsführer

Redaktion: Salvatore Heber und
Andrea Herrmann

Layout: Andrea Herrmann

Titelbild: pixabay

Weitere Exemplare des Betreuerbriefes können über folgende E-Mail-Adresse bestellt werden:
fachverband@skfm.de

Inhalt	Seite
Vorwort	3
Geistlicher Impuls	5
Thema: Bezahlbarer Wohnraum	7
Aktuelle Hinweise zum Umgang mit Corona	11
Aus dem Diözesanverein	12
Aus den Stadt – und Kreisvereinen	14
Gewusst wie - Tipps und Tricks	38

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

wir befinden uns in besonderen Zeiten, Zeiten in denen unser gesellschaftlicher Zusammenhalt auf die Probe gestellt und besonders gefordert wird. In solchen Zeiten wird das Füreinander da sein und einstehen, besonders für diejenigen, die am Rand unserer Gesellschaft stehen, noch wichtiger.

„Gleichgültigkeit, Egoismus, Spaltung und Vergessen sind wahrlich nicht die Worte, die wir in dieser Zeit hören wollen“. So schloss Papst Franziskus am **Ostersonntag die Botschaft und den Segen „Urbi et orbi“ ab.** Als ehrenamtliche rechtliche Betreuer*innen bezeugen Sie in Ihrer Arbeit tagtäglich, dass diese Worte nicht zu Ihrem Sprachgebrauch gehören. Wir wissen wie herausfordernd diese Zeiten sind, insbesondere auch für Ihre Betreuten und Ihr Engagement als rechtliche Betreuer*innen.

Wir möchten Sie wissen lassen, dass wir Ihnen in diesen herausfordernden Zeiten bei Ihrer Betreuungsführung besonders unterstützend zur Seite stehen. Die Beratungsstellen sind wie gewohnt für Sie besetzt und stehen Ihnen, wenn auch zunächst nur telefonisch und über die Onlineberatung, zur Verfügung. Die bekannten Kontaktdaten können Sie der Rückseite des Betreuerbriefes entnehmen.

Wir danken Ihnen für Ihr Engagement und wünschen eine gesegnete Zeit und viel Gesundheit!

*Salvatore Heber
Diözesangeschäftsführer
SKFM Diözesanverein
für das Bistum Speyer e.V.*



*Foto (privat):
Skulptur am Ortseingang in Hördt*

Geistlicher Impuls

von Martin Schoeneberger



Foto (privat)

Zusammenhalt

Die Welt steht Kopf. Die Corona-Pandemie verändert unseren Alltag und das Leben in unserer Gesellschaft. Wenn dieser Artikel im Betreuerbrief erscheint, werden wir die Kar- und Ostertage in einer völlig anderen Weise begangen haben und wir werden noch lange Zeit vor Herausforderungen stehen, die wir uns am Anfang des Jahres noch nicht haben träumen lassen.

Neben den persönlichen und wirtschaftlichen Folgen der weltweiten Krise erfahren wir von vielen einzelnen Schicksalen, von großer Verzweiflung, Trauer und Not. Menschen fehlt es an medizinischen und finanziellen Ressourcen, das Gesundheitssystem kommt an seine Grenze und staatliche Fürsorge wird in neuen Dimensionen gedacht.

Auch Betreuer*innen kommen an ihre Grenzen. Ein Besuch im Pflegeheim ist nicht mehr möglich, ein persönliches Gespräch im Krankenhaus kann nicht stattfinden. Dies ist schmerzlich und mit Hilflosigkeit verbunden.

„Es ist nicht gut, dass der Mensch allein bleibt“ (Gen. 2,18), so beschreibt das Buch Genesis eine Grunderfahrung des Menschseins. Der Mensch ist angewiesen auf ein Gegenüber, auf den oder die Andere.

Und so ist es gut zu sehen, dass diese Krise auch Chancen birgt. Es wachsen viele spontane Initiativen und es ist eine große Hilfsbereitschaft spürbar. Die Digitalisierung erweist sich als eine wichtige Stütze. Heime und Kliniken versuchen über Telefon- und Videokonferenzen den Angehörigen einen Gesprächskanal zu öffnen. Die Beratungsstellen des SKFM bieten Online-Beratung und Telefonsprechstunden an, Betreuer*innen halten telefonisch den Kontakt zu ihren Betreuten aufrecht. Nachbarschaftsinitiativen organisieren Lebensmitteleinkäufe, die Mitarbeiter des Heinrich-Pesch-Hauses in **Ludwigshafen beispielsweise bieten ein Mittagessen für Bedürftige „to go“** an.

Geistlicher Impuls

Ich erlebe in diesen Tagen, dass Gespräche mit der Familie und mit Freunden am Telefon intensiver sind, dass die Sorgen aber auch die Freuden des Alltags offener miteinander geteilt werden. Andere berichten mir, dass z.B. in der Hausgemeinschaft ein neues Miteinander spürbar sei. Nachbarn vereinbaren Telefontermine, sorgen sich um ältere im Haus, besorgen z.B. Rezepte bei Ärzten oder Medikamente in der Apotheke. Eine große Welle der Hilfsbereitschaft und des Zusammenhalts ist zu sehen.

„Es ist nicht gut, dass der Mensch allein bleibt.“ Die Corona-Krise weist uns zurück auf unsere Bezogenheit auf Andere und zeigt, wie gut es ist, dass Mitmenschen im Gesundheits- und Sozialsystem, in den Bereichen der Grundversorgung und der öffentlichen Ordnung für uns da sind. Und deutlich wird - auch wenn die Kommunikation aktuell auf anderen Kanälen als der persönlichen Begegnung basieren muss - dass viele Menschen mit kreativen Lösungen engagiert daran arbeiten, den Zusammenhalt in dieser Gesellschaft zu erhalten, mit dem Ziel, gemeinsam durch diese Krise zu kommen und keinen/keine unter die Räder kommen zu lassen.



Foto: pixabay

Dies sind gute Zeichen und sie geben mir Zuversicht: Für unsere Gesellschaft, die nicht aus Einzelkämpfern besteht, für unser Miteinander, das sich als aufeinander bezogen erweist und für unseren Glauben, der in dieser Bezogenheit seine Wurzel hat.

Martin Schoeneberger

Geschäftsführer des SKFM für die Stadt Ludwigshafen e. V.

Thema: Bezahlbarer Wohnraum

In jeder Betreuerbrief-Ausgabe beschäftigen wir uns mit einem bestimmten Thema, das in der Betreuungsführung und bei der Ausübung von Vollmachten relevant sein kann, in der vorliegenden Ausgabe:

Bezahlbarer Wohnraum

von *Stefanie Epp*



Foto (privat)

Menschenrecht auf Wohnen

„Die Wohnungsfrage ist die soziale Frage unserer Zeit“ sagte Horst Seehofer bereits im Mai 2018.

In Deutschland gibt es eine Wohnungskrise, die sich vor allem aus der Frage des bezahlbaren Wohnraums begründet. Laut einer Studie der Hans-Böckler-Stiftung wird fast die Hälfte des verfügbaren Einkommens in Deutschland für die Finanzierung des eigenen Wohnraums aufgewendet. Im Bereich der Betreuungsarbeit stellt der Aufgabenkreis der Wohnungsangelegenheiten mit der Frage des finanzierbaren und auch geeigneten Wohnraums immer wieder eine Herausforderung dar. Bezahlbarer Wohnraum ist knapp und es gibt teilweise lange Wartelisten in den einzelnen Gemeinden und Kommunen.

Wohnen gehört, wie Nahrung und Kleidung, zu den Grundbedürfnissen eines jeden Menschen. Wohnen bedeutet Heimat und sich wohlfühlen. Eine eigene Wohnung ist ein Rückzugsort und bietet Schutz und Sicherheit in den eigenen vier Wänden. Eine Wohnung trägt erheblich zur Lebensqualität eines jeden Menschen bei. Dies betont auch der UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (CESCR).

Mangel an bezahlbarem Wohnraum

Schon für Menschen mit regeltem Einkommen ist es derzeit schwierig, eine bezahlbare Wohnung zu finden. Was ist jedoch mit Menschen deren Wohnraum durch andere Stelle finanziert wird? Wohnen sollte nicht zum Luxus werden und darf keine existenzielle Frage werden, denn dies spaltet unsere Gesellschaft zunehmend. In den 80er Jahren hat sich der Staat zunehmend aus dem Wohnungsbau zurückgezogen, was nicht nur den Mangel an sozialem Wohnungsbau zur Folge hat. Die Zahl der Wohnungslosen steigt laut der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. ebenso drastisch an.

Thema: Bezahlbarer Wohnraum

Das Bündnis

Aus der im Grundgesetz verankerten Menschenwürde und dem in Deutschland herrschenden Sozialstaatsprinzip ergibt sich auch ein klarer Auftrag an die Politik, zur Umsetzung des bezahlbaren Wohnraums zu fördern. Es gibt derzeit verschiedene Maßnahmen der Politik, um dieser Entwicklung entgegen zu wirken.



Quelle: bmi.bund.de

Im Jahr 2014 wurde das Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen der Bundesregierung gegründet. Dieses Bündnis hat sich zur Aufgabe gemacht, das Grundbedürfnis des Menschen nach bezahlbarem Wohnraum umzusetzen. In vier Handlungsfeldern (Stärkung der Investitionen in den Wohnungsbau, Baukostensenkung, altersgerechter Umbau, soziales und klimafreundliches Wohnen und Bauen) arbeitet das Bündnis in einem stetigen Prozess, um der Wohnkrise entgegen zu wirken.

Sozialer Wohnungsbau

Nach einem BGH-Urteil im vergangenen Jahr wurde entschieden, dass durch den Staat geförderte Sozialbauwohnungen nicht immer diese bleiben müssen. Der Staat vergibt günstige Konditionen an Investoren und Gesellschaften und kann für einen Zeitraum von 20 bis 25 Jahren festlegen, an wen die Wohnungen vergeben werden sollen. Nach Ablauf dieser Zeit müssen die Vermieter aber nicht mehr nach diesen Vorgaben neue Mieter aussuchen. Durch den Wegfall dieser dauerhaften Verpflichtung, ist die Zahl der Sozialwohnungen in Deutschland stetig rückläufig und es werden nicht entsprechend viele neue Wohnungen gebaut bzw. zur Verfügung gestellt. Die Bundesregierung will, wie auch in den Jahren 2018 und 2019, in 2020 und 2021 den sozialen Wohnungsbau der einzelnen Länder durch zusätzliche Finanzierungen unterstützen (vgl. Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat).

Wohnberechtigungsscheine

Für geförderte Sozialbauwohnungen ist es in der Regel erforderlich, einen sog. Wohnberechtigungsschein vorzuweisen. Solche Wohnberechtigungsscheine erhalten Menschen, die ihren dauerhaften Aufenthalt in Deutschland haben und eine gewisse Einkommensgrenze nicht übersteigen. Sie weisen mit dem Schein ihren Anspruch auf eine mit öffentlichen Mitteln geförderte Wohnung nach und haben somit die Chance auf eine im Vergleich zu anderen Wohnungen geringere Miete. Die Wohnberechtigungsscheine werden von der Kommune ausgestellt und können selbstverständlich auch von rechtlichen Vertretern wie Betreuer*innen und Bevollmächtigten beantragt werden.

Thema: Bezahlbarer Wohnraum

Mietpreisbremse

Mit der sog. Mietpreisbremse soll dem überbeuerten Wohnungsmarkt entgegengewirkt werden. Sie soll einer stark ansteigenden Miete in gefragten Gebieten Einhalt gebieten. Demnach dürfen Wohnungen nur mit einer maximalen Erhöhung von 10% der ortsüblichen Miete wieder weitervermietet werden. Dieses System hat jedoch z.B. durch Modernisierungen auch Ausnahmen.



Foto: pixabay

Wohngeld

Auch das Wohngeld wird in Bezug auf den Mangelzustand des bezahlbaren Wohnraums reformiert. Durch die Reform sollen Haushalte mit geringem Einkommen bei den Wohnkosten mehr Entlastungen erfahren.

Gesetzesentwurf

Neben dem Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen gibt es aktuell einen Gesetzesentwurf zur Änderung des Grundgesetzes. Hierbei soll das Grundrecht auf Wohnen weiter ausgeführt und definiert werden. Es soll ein Recht auf menschenwürdigen, diskriminierungsfrei zugänglichen und einkommensgerechten Wohnraum geben.

Angemessenheit der Wohnkosten bei Sozialleistungsempfängern

Aktuell sind die Ansprüche zu Wohnraum, der durch den Staat finanziert wird in der Sozialgesetzgebung verankert. Hier gibt es Vorgaben zur Angemessenheit von Quadratmeterzahl und Preis pro Person, es gibt Zuschüsse für verschiedene Energiekosten im Bereich Heizung und Wasser, es kann Wohngeld beantragt werden und es gibt verschiedene Wohnungshilfen. Auf der Folgeseite findet sich eine Tabelle mit den Angemessenheitsgrenzen nach § 42a Abs. 2 i.V.m. Abs. 5 und 6 SGB XII (Stand 24.09.2019). Die aktuellen Veränderungen und Anpassungen sind bei der jeweilig zuständigen, örtlichen Behörde zu erfragen.

Thema: Bezahlbarer Wohnraum

Kreis/ Kreisfreie Stadt	Gemeinde	Untere Angemessenheits- grenze	Obere
Kaiserslautern		449,81 €	562,26 €
Landau		417,67 €	522,09 €
Ludwigshafen		418,98 €	523,73 €
Neustadt/Wstr.		373,29 €	466,61 €
Pirmasens		336,00 €	420,00 €
Speyer		417,00 €	521,25 €
Zweibrücken		352,16 €	440,20 €
Bad Dürkheim	VG Freinsheim, VG Leiniger- land, Stadt Grünstadt	368,41 €	460,51 €
	Stadt Bad Dürkheim	393,32 €	491,65 €
	VG Deidesheim, VG Wachenheim	386,52 €	483,15 €
	Haßloch, VG Lambrecht	356,38 €	445,48 €
Germersheim	Stadt Germersheim	362,67 €	453,34 €
	Stadt Wörth	481,53 €	601,91 €
	VG Hagenbach	394,61 €	493,26 €
	VG Jockgrim	385,98 €	482,48 €
	VG Bellheim	369,52 €	461,90 €
	VG Lingenfeld	304,13 €	380,16 €
	VG Rülzheim	406,45 €	508,06 €
	VG Kandel	410,33 €	512,91 €
Landkreis Kaiserslautern		385,83 €	482,29 €
Kusel		370,38 €	462,98 €
Landkreis Südl. Weinstraße		381,03 €	476,29 €
Rhein-Pfalz-Kreis		400,00 €	500,00 €
Landkreis Südwestpfalz		349,00 €	436,25 €

Thema: Bezahlbarer Wohnraum



Foto : flickr.com

Weitere praktische Tipps für die Wohnungssuche und -finanzierung

- In Städten und Landkreises gibt es Wohnungsbaugesellschaften, bei denen die Anmietung öffentlich geförderter Wohnungen bei Vorlage eines Wohnberechtigungsscheins möglich ist. Meist werden Wartelisten geführt.
- Kautionskosten können von Sozialhilfeträgern (häufig darlehensweise) übernommen werden, ebenso wie der Erwerb von Anteilen einer Wohnungsbaugenossenschaft.
- Laut § 22 SGB II können für Empfänger von Arbeitslosengeld II außerdem Wohnungsbeschaffungskosten wie Maklergebühren sowie Umzugskosten nach vorheriger Genehmigung übernommen werden.

Weitere Informationen finden Sie z. B. unter: www.haufe.de

Stefanie Epp

Querschnittsmitarbeiterin beim SKFM für den Kreis Südwestpfalz e.V.

Aktuelle Hinweise zum Umgang mit Corona

Einschränkungen bei den SKFM - Beratungsstellen

Zu Ihrem und dem Schutz unserer Mitarbeiter*innen und Bewohner*innen ist der persönliche Kontakt in unseren Beratungsstellen und Einrichtungen des Betreuten Wohnens stark eingeschränkt und teilweise ausgeschlossen. Bei Anliegen nehmen Sie gerne telefonisch oder per E-Mail Kontakt mit uns auf, um individuell den Bedarf zu klären.

Auf unserer Internetseite www.skfm.de informieren wir Sie über die Aufhebung dieser Schutzmaßnahmen.

Ausfall von SKFM-Veranstaltungen möglich

Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses unseres Betreuerbriefes konnten Gruppen-Veranstaltungen der SKFM-Vereine noch nicht stattfinden. Die **Veranstaltungsankündigungen, die Sie unter der Rubrik „Aus den Stadt – und Kreisvereinen“ finden, erfolgen daher unter Vorbehalt. Bitte verfolgen Sie** aktuelle Entwicklungen auf unserer Homepage www.skfm.de und fragen Sie vor einer Veranstaltung bei den jeweiligen Vereinen konkret nach.

Verfahrenserleichterungen durch das Sozialschutzpaket im Rahmen der Corona-Pandemie

Im Rahmen eines Sozialschutzpakets hat der Gesetzgeber kurzfristige Verfahrenserleichterungen bei Sozialleistungen und Pflegebegutachtungen ermöglicht. Hier einige wichtige Regelungen, die für Sie als rechtliche Betreuer*innen und Bevollmächtigte von Bedeutung sein können. Bitte beachten Sie, dass es sich um vorübergehende Regelungen handelt und informieren Sie sich ggfs. konkret bei der zuständigen Behörde.

- Für Arbeitslosengeld-II-Leistungen und Grundsicherung im Alter/bei Erwerbsminderung, deren Bewilligungen bis 31. August 2020 auslaufen, sind keine Weiterbewilligungsanträge erforderlich. ALG-II wird automatisch für 6 Monate weiterbewilligt, Grundsicherung für ein Jahr. Diese Regelungen gelten auch bei vorläufiger Gewährung.
- Leistungserhebliche Änderungen wie höheres Einkommen oder Vermögen müssen weiterhin mitgeteilt werden.
- Laufende 6-Monatsfristen bei Aufforderung zu Senkung der Unterkunftskosten werden automatisch um 6 Monate verlängert.
- Auszahlungen an Obdachlose erfolgen monatlich statt tageweise.
- Neuansprüche können per E-Mail gestellt werden, persönliche Vorsprache entfällt, ebenso wie die Identitätsprüfung (wird aber nachgeholt).
- Die Einkommensprüfung ist vereinfacht, die Vermögensprüfung entfällt vorerst bis 30. Juni 2020 (wird nachgeholt).
- Entgelte an Beschäftigte von Werkstätten für behinderte Menschen werden trotz Schließung der Werkstätten in voller Höhe fortgezahlt.
- MDK-Gutachten im Rahmen der Feststellung von Pflegebedürftigkeit können ohne persönliche Untersuchung auf Grundlage von verfügbaren Unterlagen und Auskünften erstellt werden.
- Die Pflegekassen sind vorübergehend nicht an die Bescheidungsfrist bei Pflegeanträgen von fünf Wochen gebunden.

Aus dem Diözesanverein

Bundesweite Aktionswoche

Die deutschlandweite Aktionswoche der katholischen Betreuungsvereine findet auch dieses Jahr statt, vom 28. September bis 3. Oktober 2020. Wie zuvor auch beteiligte sich der Diözesanverein an den Vorbereitungen auf Bundesebene. Hierbei kristallisierte sich für dieses Jahr das Motto „Wir sind da - Richtig! Gut! Zusammen!“ heraus.

Fest steht, dass das Betreuungsrecht stets im Wandel ist. Wir haben viel hinter uns aber auch noch viel vor uns. 1992 wurde das neue Rechtsinstitut geschaffen, weg von der Entmündigung hin zur Unterstützung des betreuten Menschen. Seitdem gibt es auch die anerkannten kath. Betreuungsvereine, die im Laufe der letzten 28 Jahre eine immer bedeutendere Rolle spielen. Neben der Begleitung und Unterstützung von ehrenamtlichen Betreuer*innen führen wir auch hauptamtlich Betreuungen. Im Rahmen von bundesweiten Aktionswochen, durch die bundesweite Vernetzung und die Bemühungen vor Ort beteiligen wir uns am politischen Diskurs und arbeiten auch am derzeitigen Gesetzesentwurf mit, der im Jahr 2020 erwartet wird. Das neue Gesetz zielt darauf ab, die Selbstbestimmung der Betroffenen zu stärken und die Qualität bei allen Beteiligten zu verbessern.

Vor diesem Hintergrund werden die Betreuungsvereine bei der Aktionswoche ihre Arbeit vorstellen und hierfür werben. Aufgrund der derzeitigen Beschränkungen werden auch digitale Aktionen geplant und entwickelt.



RICHTIG !

... wird eine rechtliche Betreuung geführt, wenn die Rechte des Betroffenen geachtet und umgesetzt werden.

GUT !

... ist die Betreuung, wenn sie für den Betroffenen eine Verbesserung seiner Lebensqualität bedeutet.

ZUSAMMEN !

... mit der Unterstützung des Betreuungsvereins gelingt dies richtig gut!

Aus dem Diözesanverein

Bundesweiter Wertekodex der SKFM Vereine

Auf der Vertreterversammlung 2019 des SKM Bundesverbandes verabschiedeten die Vertreter aus den Diözesen zur weiteren Profilstärkung nach innen und außen einen Wertekodex der neben dem SKFM Leitbild nun Bestand hat. Dieser wird derzeit in einem breiten Diskussionsprozess in allen Ortsvereinen thematisiert und genutzt. Der zweiseitige Wertekodex kann über die **Betreuungsvereine bezogen und auf unserer Homepage unter dem Reiter „Über uns – Wertekodex“ betrachtet werden.**



Foto: istockphoto

SKFM für die Stadt Pirmasens e.V. nimmt seine Arbeit auf

Der 2019 neu anerkannte SKFM Betreuungsverein für die Stadt Pirmasens e.V. wird am 1. Juni 2020 seine Arbeit aufnehmen. Die Dienststelle wird ihren Sitz in den ehemaligen Räumen des SKFM für den Landkreis Südwestpfalz in der Klosterstraße 9a in Pirmasens haben.



Foto (privat)

Nico Kuhn (37J.), der als Sozialpädagoge seit 2007 bei der Nardinihaus PS GmbH angestellt ist, wird zum 1. Juni als erster Mitarbeiter des Vereins zum SKFM wechseln. Er übernimmt die Aufgaben der Geschäftsführung, die Querschnittstätigkeiten und wird rechtliche Betreuungen führen.

Wir freuen uns auf den Neuzugang und heißen Herrn Kuhn herzlich willkommen!

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

SKFM für den Landkreis Bad Dürkheim e.V.

Spirituelle Wanderung zum Thema Toleranz

Trotz des angesagten Regens trafen sich am 9. Oktober 2019 Vorstand und MitarbeiterInnen des SKFM Bad Dürkheim am Wanderparkplatz Weilach zur diesjährigen spirituellen Klausur.

Die dreistündige Wanderung führte rund um den Steinbruch oberhalb von Bad Dürkheim. Es gab mehrere Stationen mit Texten, Liedern und Gedichten, die zum Nachdenken über das Thema Toleranz anregten – Vielen Dank an Pfarrer Diener für die Organisation! Auf den dazwischenliegenden Wegstrecken gab es Gelegenheit, in Stille nachzudenken und auch, sich im Gespräch auszutauschen.

In guter Stimmung und bei schönstem Sonnenschein folgte der „inneren Einkehr“ eine „kulinarische Einkehr“ im Schützenhaus.



Foto (privat)

Workshop zur rechtlichen Vertretung

Bereits im Februar fand der 1. Workshop zur rechtlichen Vertretung des Netzwerkes Betreuungsvereine im Landkreis Bad Dürkheim und in der Stadt Neustadt statt.

Zunächst wurde der Frage nachgegangen, was überhaupt eine rechtliche Betreuung ist und wo der Unterschied zur Vollmacht liegt. Bevor die Teilnehmer sich einen Überblick über die gängigen Aufgabenkreise verschafften und anhand von Fallbeispielen diskutierten, was die Aufgaben des Betreuers sind und wo auch die Grenzen der Betreuung liegen, sahen sie sich das Verfahren und die Stellung des Betroffenen darin genau an.

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

Zum Ende der 4stündigen Veranstaltung wurden Tipps für die ersten Schritte als Betreuer besprochen. Dabei standen Themen wie Aktenanlage, wo finde ich ggfs. Hinweise auf Ansprechpartner oder Unterlagen, wen sollte der Betreuer kontaktieren und sich vorstellen, wie gestaltet sich der Erstkontakt und Fragen aus den Erfahrungen der Teilnehmer im Mittelpunkt.



Foto (privat): Nicole Gruber beim Workshop

Vorsorgefrühstück für ehrenamtliche Mitarbeiter des Mehrgenerationenhauses Bad Dürkheim



Foto: pixabay

In Gemeinschaft frühstücken und sich dabei über wichtige Vorsorgethemen zu informieren - Dies machte Frau Schlotthauer, Leiterin des Mehrgenerationenhauses Bad Dürkheim, am 6. März beim monatlich stattfindenden Freitagfrühstück gemeinsam mit dem SKFM für ihre ehrenamtliche Mitarbeiter möglich.

Das Küchenteam des Mehrgenerationenhauses hatte für zünftige Verpflegung u.a. mit leckeren Weißwürsten gesorgt. Gut gestärkt lauschten die Interessierten den

Ausführungen von Anna Maria Unz vom SKFM Bad Dürkheim zu den Themen Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung. Im Anschluss nutzten sie die Möglichkeit, ausgiebig Fragen zu stellen und miteinander ins Gespräch zu kommen.

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

Vorsorgevortrag bei der MS Selbsthilfegruppe



Foto (privat): Anna Maria Unz beim Vortrag

Im Rahmen des monatlichen Treffs der MS Selbsthilfegruppe Grünstadt am 11. März referierte Anna Maria Unz vom SKFM Bad Dürkheim über die möglichen Instrumente der Vorsorge:

Patientenverfügung – Vorsorgevollmacht –
Betreuungsverfügung

Was passiert, wenn man sich z.B. wegen schwerer Krankheit nicht mehr selbst um seine eigenen Belange kümmern kann? Hier gilt: Unfall und Krankheit sind nicht vorhersehbar, eine möglichst optimale Vorsorge für den Ernstfall ist aber planbar.

Aber nicht jede der drei genannten Vorsorgemöglichkeiten passt für jede Person gleichermaßen. Hier zeigte Frau Unz die unterschiedlichen Schwerpunkte und möglichen Fallstricke und Schwierigkeiten auf.

Veranstaltungen Bad Dürkheim

Donnerstag

4. Juni 2020, 17:00 bis 19:00 Uhr

Abendsprechstunde

Veranstalter: SKFM Bad Dürkheim

Bemerkung: telefonische Anmeldung erbeten: 06322/989 592
oder 06322/958 42 84

Samstag

6. Juni 2020, 9:00 bis 12:00 Uhr

Infostand beim Marktfrühstück

Ort: Am Obermarkt, 67098 Bad Dürkheim

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

Dienstag

23. Juni 2020, 13:00 bis 17:00 Uhr

Workshop, Modul 3: Rechte und Pflichten in der Vermögenssorge

Veranstalter: Netzwerk der Betreuungsvereine

Ort: SWO Sozialstation, Moltkestr. 36, 67454 Haßloch

Bemerkung: kostenfrei

Entfällt

Donnerstag

25. Juni 2020, 19:00 bis 21:00 Uhr

Vortrag: Vorsorgende Verfügungen

Veranstalter: SKFM DÜW in Zusammenarbeit mit den

Landfrauen Kirchheim

Referentin: Anna Maria Unz

Entfällt

Donnerstag

3. September 2020, 17:00 bis 19:00 Uhr

Abendsprechstunde

Ort: SKFM Bad Dürkheim, Mannheimerstr. 20

Bemerkung: telefonische Anmeldung erbeten: 06322/989 592
oder 06322/958 42 84

Donnerstag

10. September 2020, 15:00 bis 17:00 Uhr

Erfahrungsaustausch: Ausübung einer Vollmacht

Veranstalter: SKFM Bad Dürkheim, Mannheimerstr. 20

Bemerkung: telefonische Anmeldung erbeten: 06322/988 447

Donnerstag

17. September 2020, 19:00 bis 21:00 Uhr

Vortrag: Vorsorgende Verfügungen

Veranstalter: SKFM DÜW in Zusammenarbeit
mit der VHS Hettenleidelheim

Ort: VHS Hettenleidelheim

Referentin: Anna Maria Unz

Dienstag

22. September 2020, 13:00 bis 17:00 Uhr

Workshop, Modul 4: Gesundheitspflege Teil1 -

Einwilligung in med. Behandlung, Tragweite der Patientenverfügung

Veranstalter: Netzwerk der Betreuungsvereine

Ort: Verwaltung Selbsthilfe, Sägmühle 13, DÜW

Bemerkung: kostenfrei

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

Dienstag

29. September 2020, 9:00 bis 12:00 Uhr

Wir sind da - Richtig! - Gut! - Zusammen! Infostand im Foyer des Hit-Markts

Ort: Hit-Markt, Bruchstr. 7, DÜW

Donnerstag

1. Oktober 2020, 17:00 bis 19:00 Uhr

Abendsprechstunde

Ort: SKFM Bad Dürkheim, Mannheimerstr. 20

Bemerkung: telefonische Anmeldung erbeten: 06322/989 592
oder 06322/958 42 84

Donnerstag

27. Oktober 2020, 18:00 bis 19:00 Uhr

Veranstaltung zu Vollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung

Veranstalter: Netzwerk der Betreuungsvereine

Ort: Ratssaal der Kreisverwaltung Bad Dürkheim

Referent: Peter Schädler, Betreuungsverein der Lebenshilfe

Dienstag

3. November 2020, 15:00 bis 17:00 Uhr

Erfahrungsaustausch: Ende der Betreuung

Veranstalter: SKFM Bad Dürkheim, Mannheimerstr. 20

Bemerkung: telefonische Anmeldung erbeten: 06322/988 447

Donnerstag

5. November 2020, 17:00 bis 19:00 Uhr

Abendsprechstunde

Ort: SKFM Bad Dürkheim, Mannheimerstr. 20

Bemerkung: telefonische Anmeldung erbeten: 06322/989 592
oder 06322/958 42 84

Dienstag

10. November 2020, 13:00 bis 17:00 Uhr

Workshop, Modul 5: Gesundheitssorge Teil 2-

Pflegerische Versorgung und administrative Angelegenheiten

Veranstalter: Netzwerk der Betreuungsvereine

Ort: Alte Lateinschule, Neugasse 17, 67269 Grünstadt

Bemerkung: kostenfrei

Donnerstag

3. Dezember 2020, 17:00 bis 19:00 Uhr

Abendsprechstunde

Ort: SKFM Bad Dürkheim, Mannheimerstr. 20

Bemerkung: telefonische Anmeldung erbeten: 06322/989 592
oder 06322/958 42 84

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

SKFM für den Landkreis Germersheim e.V.



Hoffungszeichen

Nicht nur in Corona-Zeiten ist der Regenbogen ein starkes Hoffungszeichen. Dieses farbenfrohe Bild zeichnete Katja, die im Landkreis Germersheim ehrenamtlich betreut wird.

Erfolgreiches Benefizkonzert zu Gunsten des SKFM Germersheim

Standing Ovation bekam das Vocal Ensemble Alpha & Omega am Ende des Benefizkonzertes zu Gunsten des SKFM Germersheim am 2. Februar 2020 in **der Kath. Kirche St. Georg in Hördt. Unter dem Motto „Transeamus usque miraculum“** - vom Wunder des weihnachtlichen Himmelssterns zum Wunder des winterlichen Sternenhimmels - von einer anrührenden Weihnachtsgeschichte zum Freudenjubiläum im neuen Jahr - Jauchzet, frohlocket, Halleluja - sang der Chor sein abwechslungsreiches Programm. Musik und Literatur ergänzten einander. Mit Keyboard und Orgel begleitete die Pianistin Hanna Pyo den Chorleiter Ansgar Schreiner und die acht Sängerinnen und Sänger. Das Ensemble nahm die Zuhörer*innen mit auf eine musikalische Reise durch Zeit und Raum.

Die Kirche in Hördt war gut gefüllt. Die Besucher waren nicht nur Zuhörer, sondern wurden auch zum Mitsingen aufgefordert.

Zum zweiten Mal gab das Ensemble, das aus Limburgerhof stammt, ein Benefizkonzert im Landkreis Germersheim.

Begründer des A-cappella-Ensembles „Alpha & Omega“ sind Hildegard und Ansgar Schreiner.

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

Ansgar Schreiner war langjähriger Chorleiter des katholischen Kirchenchores St. Bonifatius in Limburgerhof. Auf dem Pilgerweg von Limburgerhof nach Santiago de Compostela (2009 und 2010) besuchten Hildegard und Ansgar Schreiner das Kloster in Sobrado dos Monxes. Klosteranlage, Größe der Kirche und ihre für gregorianische Gesänge geeignete Akustik waren so **beeindruckend, dass beide das „Mönchsensemble Sobrado dos Monxes“** gründeten (2010). Die Leitung lag bei Ansgar Schreiner. Repertoire war der Gesang der musikalischen Anfänge der Kirchenmusik, der gregorianische Choral.

Bald entstand der Wunsch, auch mehrstimmige Vokalmusik einzustudieren. Die Gruppe wurde erweitert. Es entstand das Oktett, acht Sänger und Sängerinnen. Nun konnten Werke aus den Anfängen der Mehrstimmigkeit bis hin zu zeitgenössischen Kompositionen in Angriff genommen werden.

Mit dem Namen des Ensembles „Alpha & Omega“ wird auf das umfassende Repertoire der Vokalmusik, das die Sängerinnen und Sänger präsentieren, angespielt.



Fotos (privat): Das Vocalensemble Alpha & Omega

Schreiner kennt den SKFM aus seiner Tätigkeit als Amtsgerichtsdirektor in Germersheim.

Zwischen den Liedern stellte Gudrun Dörrzapf, geistliche Leiterin des SKFM, das Leitbild des SKFM Germersheim und die Arbeit des anerkannten **Betreuungsvereins vor. 420 € Spenden kamen für die wertvolle Arbeit SKFM** Betreuungsverein zusammen.

Der SKFM dankt dem Ensemble Alpha & Omega für sein Engagement, der Pfarrei Hl. Theodard für die Bereitschaft, dass das Konzert in Hördt stattfinden durfte und allen Spendern für die Unterstützung.

Aus den Stadt- und Kreisvereinen



Foto (privat): Bildnis des Hl. Georg an der Kirche in Hördt

Erfahrungsaustausch: Digitalen Nachlass verwalten

Zu einem Erfahrungsaustausch am 13. Februar 2020 zu dem Thema „**Digitalen Nachlass verwalten**“ hatte der SKFM Germersheim interessierte ehrenamtliche Betreuer*innen eingeladen. Leider waren nur wenige der Einladung gefolgt. In einem interessanten Vortrag erläuterte die Referentin Anna Follmann von der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz die Besonderheiten, auf die man achten sollte, wenn man im Netz unterwegs ist. So gab sie den Rat, alle Passwörter in einem Buch oder sonstigen Dokument zu notieren.

Die Verbraucherzentrale schreibt auf ihrer Webseite:

„Alle in diesem Zusammenhang übermittelten und gespeicherten Daten verbleiben auch nach dem Tod eines Kunden oder Users beim jeweiligen Anbieter. Deshalb ist es für jeden Verbraucher ratsam, auch seine gern als **„Gold des 21. Jahrhunderts“** bezeichneten Daten im Blick zu haben, wenn es um Regelungen nach dem Ableben geht. Ganz konkret kann zum Beispiel in einer Verfügung zum digitalen Nachlass festgelegt werden, ob in einem sozialen Netzwerk ein Gedenkstatus eingerichtet werden oder das Profil gelöscht werden soll.

Sinnvoll ist es, eine Person des Vertrauens mit allen Aufgaben rund ums digitale Erbe zu betrauen. Dabei bewährt sich insbesondere eine Liste mit allen Benutzerkonten und Passwörtern, die an einem sicheren Ort hinterlegt werden sollte. Auch sollte der Verbraucher genau festlegen, was mit den einzelnen Konten passieren soll. Wie gewünscht handeln kann die **ausgewählte Person nur, wenn die Vollmacht „über den Tod hinaus“ gilt.**

Alle wichtigen Informationen sind unter folgendem Link zu finden:

<https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/digitale-welt/datenschutz/digitaler-nachlass-letzter-wille-zu-gespeicherten-daten-12002>

Dort befindet sich auch eine Mustervollmacht in Bezug auf das digitale Erbe und eine Musterliste zur Zusammenstellung der Kontakte.

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

Veranstaltungen Germersheim

Mittwoch

1. Juli 2020, 19:00 Uhr

Erfahrungsaustausch SKFM Germersheim zum Bundesteilhabegesetz

6 Monate nach dem Inkrafttreten - Fragen und Erfahrungen

Ort: Dienststelle SKFM Germersheim, Königstr. 25a, Ger

Samstag

11. Juli 2020, 11:00 bis 15:00 Uhr

Grillfest

Ort: Festplatz in Hatzenbühl

Veranstalter: Netzwerk Landkreis Germersheim

Dienstag

25. August 2020, 19:00 Uhr

Erfahrungsaustausch SKFM Germersheim zum Renten-Anspruchskatalog

Referent: Herr Frübis

Ort: Dienststelle SKFM Germersheim, Königstr. 25a, Ger

Donnerstag

1. Oktober 2020, 19:00 Uhr

Ich wurde bevollmächtigt, was sind meine Aufgaben?

Ort: Ottersheim, Bürgerhaus

Veranstalter: Netzwerk Landkreis Germersheim

Montag

19. Oktober 2020, 18:00 Uhr

Erfahrungsaustausch SKFM Germersheim zur Pflegeversicherung -

Aktuelles und Erfahrungen

Referentin: Sabine Stepp, Pflegestützpunkt Germersheim

Ort: Dienststelle SKFM Germersheim, Königstr. 25a, Ger

Mittwoch

18. November 2020, 19:00 Uhr

Vortrag: Selbstbestimmt leben bis zuletzt - Vorsorgevollmacht,

Betreuungsverfügung und Patientenverfügung

Referentin: Margareta Klein, SKFM Germersheim

Veranstalter: Volkshochschule Lingenfeld

Ort: Ratssaal, Ortsgemeinde Lingenfeld

Mittwoch

25. November 2020, 19:00 Uhr

„E in Abend ganz für mich“

Ort: voraussichtl. Caritas-Altenzentrum St. Elisabeth,

Reduitstr. 1, Germersheim

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

SKFM für die Stadt Kaiserslautern e.V.

Kinonachmittag für Ehrenamtliche

„Film ab!“ hieß es am 6. Dezember 2019 für ehrenamtliche rechtliche Betreuer und Betreuerinnen. Auf Einladung der Betreuungsvereine Kaiserslautern kamen über 50 Besucher*innen zu einer exklusiven Kinoveranstaltung in das Union-Studio für Filmkunst. Anlässlich des Internationalen Ehrenamts-Tages bedanken sich die Betreuungsvereine bereits seit Jahren gemeinsam bei ihren Ehrenamtlichen für ihre Unterstützung. **„Mit ihrem Engagement vertreten Sie Werte, die das Leben aller Menschen bereichern“**, so Christian Simunic, Geschäftsführer des SKFM Kaiserslautern, in seiner Begrüßungsansprache.

Gezeigt wurde die deutsch-französische Produktion **„Und wenn wir alle zusammenziehen?“** des Regisseurs Stéphane Robelin, der die Geschichte von fünf Menschen erzählt, die in Freundschaft verbunden gealtert sind und den Widrigkeiten des Alterwerdens mit Solidarität und Humor entgegneten und schließlich zusammenziehen. Bei anschließendem Kaffee und Kuchen im Foyer ließ man den Film gemeinsam Revue passieren.



Foto (privat): Mitarbeiter /innen der Betreuungsvereine Kaiserslautern

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

10-jähriges Dienstjubiläum



Foto (privat): Christian Simunic und Lena Ott

In schwierigen Zeiten ist es oftmals umso wichtiger, die kleinen Freuden des derzeit so eingeschränkten Alltags zu erblicken. Einen solchen Moment konnte man beim SKFM Kaiserslautern erfahren, als Lena Ott am 15. April ihr 10-jähriges Dienstjubiläum beim SKFM Betreuungsverein beging. Seit ihrem Start am 15.4.2010 ist Lena Ott als Vereinsbetreuerin und Beraterin im Querschnittsbereich tätig. In den ersten Jahren mit der Geschäftsführung betraut, blieb sie dem Verein nach ihrer Elternzeit weiterhin verbunden. Dabei bereitet es ihr nach wie vor große Freude, die Rechte der ihr anvertrauten Menschen zu sichern und deren Selbstbestimmung zu stärken. Mit großer Leidenschaft steht sie ehrenamtlichen Betreuer und Betreuerinnen bei ihrer Tätigkeit beratend zu Seite und wird nicht müde, den hohen Wert dieses ehrenamtlichen Engagements zu betonen.

Geschäftsführer Christian Simunic beglückwünschte Lena Ott zu ihrem Jubiläum und überreichte stellvertretend im Namen des gesamten Vorstands ein Dankeschön. Auch während der Corona-Pandemie bewahrt Ott einen kühlen **Kopf**. „**Ich bin mir sicher, dass diese Krise auch etwas Positives schaffen kann. Die Älteren und Schwächeren werden endlich wieder wahrgenommen und der Zusammenhalt aller wird gestärkt. Die Menschen helfen sich gegenseitig und das ist doch schon ein wertvoller Ansatz für unsere gemeinsame Zukunft.**“ **äußerte sie sich hoffnungsvoll.**

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des SKFM Kaiserslautern sind auch in Zeiten von Corona werktäglich zu den gewohnten Uhrzeiten telefonisch für Sie erreichbar. Wir wünschen allen Menschen die benötigte Kraft, um die Krise mit all ihren Einschränkungen und persönlichen Tragödien, so gut wie möglich zu meistern.

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

Veranstaltungen Kaiserslautern

Montag

22. Juni 2020, 18:00 Uhr

Mitgliederversammlung des SKFM Kaiserslautern 2020

- Wahl des Vorstands

Ort: Bistumshaus, Klosterstraße 6, 67655 Kaiserslautern

Freitag

24. Juli 2020, 15:00 - 17:00 Uhr

Ein Streifzug durch das SGB XII (Sozialhilfe)

- Leistungsansprüche der Betreuten kennen

Referent: Christian Simunic

Ort: SKFM Kaiserslautern, Steinstraße 27, 67657 Kaiserslautern

Bemerkung: Um vorherige Anmeldung wird gebeten.

Dienstag

22. September 2020, 15:00 Uhr

Workshop: Berichterstattung und Rechnungslegung

Leiterin: Lena Ott, SKFM Betreuungsverein

Ort: SKFM Kaiserslautern, Steinstraße 27, 67657 Kaiserslautern

Bemerkung: Um vorherige Anmeldung wird gebeten.

Donnerstag

8. Oktober 2020, 10:00 - 12:00 Uhr

Freiheitsbeschränkende Maßnahmen

- Voraussetzungen und gesetzliche Rahmenbedingungen

Referentin: Sabine Steil, Betreuungsbehörde Stadt Kaiserslautern

Ort: Freizeittreff Lebenshilfe Westpfalz e.V.,
Pariser Straße 18, 67655 Kaiserslautern

Bemerkung: Um vorherige Anmeldung wird gebeten.

Samstags

7. und 14. November, jeweils 9:00 - 13:00 Uhr

Grundkurs Betreuungsrecht

- Qualifikationskurs zum ehrenamtlichen rechtlichen Betreuer

Referenten: Hauptamtliche Mitarbeiter*innen der Kaiserslauterer
Betreuungsvereine

Ort: VHS, Kanalstraße 3, 67655 Kaiserslautern

Bemerkung: Eine Anmeldung über die VHS Kaiserslautern ist erforderlich.

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

SKFM für die Stadt Landau e.V.

Nachruf zum Tod des 1. Vorsitzenden Rolf Morio

Der Vorstand, die Mitarbeiter*innen und Mitglieder des SKFM für die Stadt Landau e.V. trauern um ihr langjähriges Vorstandsmitglied Rolf Morio, der am 18. November 2019 im Alter von 66 Jahren verstarb.

Herr Morio war als Gründungsmitglied eine prägende Kraft beim SKFM. Er lenkte jahrzehntelang als Vorstandsvorsitzender die Geschäfte des Vereins und wirkte auch auf diözesaner Ebene an der Entwicklung des SKFM tatkräftig und erheblich mit.

Der Vorstand, Mitarbeiter*innen und Mitglieder des Vereins sprechen den Angehörigen ihr tiefes Mitgefühl aus. Wir werden Herrn Morio stets ein ehren- des Andenken bewahren.



Foto (privat)

Besuch beim Bundesgerichtshof

Am 12. November 2019 unternahmen die Betreuungsvereine der AWO und der Betreuungsverein Sozialdienst kath. Frauen und Männer in Landau mit 30 ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern einen Ausflug nach Karlsruhe.

Am Vormittag stand der Besuch des Staatlichen Museums für Naturkunde auf dem Programm. Nach der Stärkung zur Mittagspause erwartete die Teilnehmer*innen der Höhepunkt der Reise: Der Bundesgerichtshof, das höchste Zivil- und Strafgericht der Bundesrepublik Deutschland, hielt viele interessante Neuigkeiten vor. Bei der zweistündigen Führung durch den BGH konnten sich die Ehrenamtlichen einen Eindruck von der Arbeitsweise und den Zuständigkeiten des Gerichtes machen, welches in seiner höchsten Instanz auch für Fragen des Betreuungsrechtes zuständig ist.



Foto : Der Bundesgerichtshof in Karlsruhe

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

Einführungskurs

Der SKFM Landau führte in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft der Betreuungsvereine in Landau und Südliche Weinstraße und der Betreuungsbehörde der Stadt Landau einen Einführungskurs in vier Abendveranstaltungen durch. Durchschnittlich konnten etwa 30 Teilnehmer je Abend begrüßt werden. Herr Wüst gestaltete als Referent das Schwerpunktthema Gesundheitsorge und Unterbringung an einem der Themenabende.

Veranstaltungen Landau

Dienstags

9. Juni und 8. September 2020, 14:30 bis ca.16:30 Uhr

Betreuercafé

Kennenlernen und Erfahrungsaustausch für ehrenamtliche Betreuer und Bevollmächtigte

Ort: Cafeteria der Pro Seniore Residenz Parkstift, Pommernstr. 35, LD

Bemerkung: Um Anmeldung wird gebeten

Freitag

21. August 2020, 15:00 Uhr

Sommerfest der Begegnung

Ort: Stiftsplatz/Fußgängerzone Landau

Bemerkung: Nähere Informationen folgen



Foto (privat)

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

SKFM für den Landkreis Südliche Weinstraße e.V.

Neue Geschäftsführerin



Foto (privat)

Seit Anfang 2020 ist Corina Geiger als neue Mitarbeiterin des SKFM für den Landkreis Südliche Weinstraße e.V. angestellt. Sie übernimmt die Aufgaben der Geschäftsführung, die Querschnittstätigkeiten und wird rechtliche Betreuungen führen. Ehrenamtliche Mitglieder und Betreuer*innen finden zukünftig in ihr eine neue Ansprechpartnerin. Frau Geiger entdeckte bereits in jungen Jahren ihre Freude an der Arbeit mit Menschen und wirkte schon früh aktiv in der Jugendarbeit für das Dekanat Germersheim mit. Nach

ihrem Pädagogikstudium arbeitete sie im sonderpädagogischen Bereich. Während ihrer langjährigen Tätigkeit mit Menschen mit Behinderung war sie in ständigem Kontakt mit rechtlichen Betreuer*innen und natürlich auch mit den betreuten Menschen. Dadurch bekam sie mit, wie wichtig diese Beziehung gerade für die Betreuten ist. Frau Geiger durfte erfahren, was für Auswirkungen die Arbeit von Betreuer*innen hatte und welche Verantwortung dahintersteckt. **„Durch meine frühere Arbeit ist mir bewusst, wie wichtig die Arbeit von Betreuer*innen ist und entsprechend auch eine gute Beratung der Ehrenamtlichen, die sich für diese wertvolle Aufgabe entscheiden.“**

Bei Fragen und Anliegen erreichen Sie Frau Geiger unter den bekannten Kontaktdaten des SKFM SÜW (siehe Rückseite) und per E-Mail unter corina.geiger@skfm.de.

Kommen Sie gerne vorbei, wir freuen uns auf Sie.

Neuer geistlicher Beirat

Der Vorstand des SKFM SÜW ist sehr erfreut, seit 21. Februar Diakon Achim Weiland als geistlichen Beirat begrüßen zu dürfen. Im Folgenden ein paar Worte von Herrn Weiland persönlich:

Als neuer geistlicher Beirat des SKFM SÜW möchte ich mich kurz bei Ihnen vorstellen. Mein Name ist Achim Weiland, 2013 wurde ich von unserem Bischof Dr. Karl Heinz Wiesemann zum Diakon geweiht, dieses Amt übe ich mit Zivilberuf in Bad Bergzabern aus, daneben bin ich noch Notfallseelsorger bei der psychosozialen Notfallversorgung. Im Hauptberuf bin ich als Lehrer an einer berufsbildenden Schule in Ludwigshafen tätig, bin seit über 30 Jahren verheiratet und Vater einer erwachsenen Tochter. Vor meiner Zeit als Lehrer und Diakon war ich über zwei Jahrzehnte in der Hotellerie in In- und Ausland tätig. Auch in dieser Tätigkeit gilt es oft für Seelen zu sorgen, denn auch im Urlaub ist man nicht vor Schicksalsschlägen bewahrt, so hat mich mein Weg in die Caritas und die Seelsorge weiterbegleitet bis zum heutigen Tag.

Eine meiner Lebensprämissen ist bei Matthäus 7,7 zu finden **„Bittet und es wird euch gegeben; sucht und ihr werdet finden; klopf an und es wird euch geöffnet!“** In diesem Sinne wünsch ich mir mit Ihnen ein gutes und fruchtbares Zusammensein, auf den Spuren und dem Leitbild unseres Herrn Jesus.



Foto (privat)

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

Benefizkonzert mit Alpha & Omega

Am 13. Dezember 2019 lud der SKFM SÜW nach der Mitgliederversammlung zum A-Cappella-Benefizkonzert „Vorweihnachtliches Halleluja“ mit dem Vocalensemble „Alpha & Omega“ in der Kirche im Schönstatt-Zentrum Marienpfalz in Herxheim ein. Neben dem Vorstand, den Mitgliedern und weiteren Besuchern durften als Gäste auch Landrat Dietmar Seefeldt und der erste Kreisbeigeordnete Georg Kern begrüßt werden. Die Spende kommt hilfsbedürftigen Betreuten gezielt zugute.



Foto (privat): Das Vocalensemble Alpha & Omega

Herr Heber, Diözesangeschäftsführer und Vorstandsmitglied begrüßte die Gäste, bedankte sich beim Ensemble und leitete diesen schönen, besinnlichen Abend ein. Herr Ansgar Schreiner und sein Ensemble verzauberten die Besucher*innen in der Marienkirche mit Liedern aus unterschiedlichen Epochen. Das Programmheft lud bei einigen Stücken zum Mitsingen ein, was von den Besuchern gerne angenommen wurde.

Nach dem Konzert wurde noch zu einem kleinen Imbiss eingeladen, wodurch die Möglichkeit geboten wurde, sich auszutauschen und kennenzulernen.



Foto (privat): Die Zuhörer am Konzertabend

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

SKFM für die Stadt Ludwigshafen e.V.

Gedenken und Abschied

Ende Januar haben die Haupt- und Ehrenamtlichen des SKFM Ludwigshafen in einem ökumenischen Gottesdienst der verstorbenen Betreuten des letzten Jahres gedacht. Pastoralreferent Joachim Lauer von der Jugendkirche Lumen leitete den Gottesdienst der unter dem Titel "Gedenken und Abschied" stand. Er betonte, dass die Betreuer*innen Weggefährten der Verstorbenen gewesen seien.

Die biblische Geschichte von Tobit, der von dem Engel Gabriel auf einer Reise begleitet wurde, nahm er zum Anlass die Aufgaben der Betreuer*innen in der Begleitung und Unterstützung auch aus dieser Perspektive zu sehen. Im Gottesdienst wurde für die Verstorbenen eine Kerze zum Gedenken angezündet. Im Anschluss an den Gottesdienst gab es bei Kaffee und Plätzchen Gelegenheit zum Austausch.



Fotos (privat): Gedenkerzen beim Gottesdienst und Teilnehmer beim Austausch

Veranstaltungen Ludwigshafen

Mittwoch

24. Juni 2020, 19:00 Uhr

Mitgliederversammlung

Ort: Geschäftsstelle SKFM (Pamina-Haus),
Rheinallee 22, Ludwigshafen –Süd

Dienstags

29. September 2020, 19:00 Uhr

27. Oktober 2020, 16:30 Uhr

Betreuertreffen/Erfahrungsaustausch

Moderation: Martin Schoeneberger

Ort: Geschäftsstelle SKFM (Pamina-Haus),
Rheinallee 22, Ludwigshafen –Süd

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

Donnerstags (i.d.R. der zweite des Monats, ganzjährig)

16. Juni, 9. Juli, 13. August, 10. September, 8. Oktober, 12. November
und 10. Dezember 2020, jeweils 18 bis 20 Uhr

Psychose-Seminar 2020

Ort: Max-Hochrein-Haus, Saarbrücker Str. 7, LU-Friesenheim

Im Seminar treffen sich:

Psychiatrie-Erfahrene, Angehörige, professionell Tätige sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger zum Gespräch und Erfahrungsaustausch über psychische Erkrankungen und Beeinträchtigungen (Depression, Psychose, Sinnsuche, Genesung).

Das Seminar ist ein Gemeinschaftsprojekt des Caritas-Förderzentrums St. Johannes mit Max-Hochrein-Haus und dem SKFM Betreuungsverein Ludwigshafen.

SKFM für die Stadt Ludwigshafen und SKFM für den Rhein-Pfalz-Kreis



Arbeitsgemeinschaft
Betreuungsvereine
Ludwigshafen • Frankenthal • Rhein-Pfalz-Kreis

Veranstaltungsreihe zum Betreuungsrecht -
Ihr Mut schafft Perspektiven

Mittwoch

24. Juni 2020, 16:00 Uhr

Betreuerausflug: Dombesichtigung in Speyer

Führung durch den romanischen Kaiser – und Mariendom

Bemerkung: Anmeldung bis spätestens 12. Juni 2020
bei Martin Schoeneberger, SKFM Ludwigshafen,
Tel.: 0621/59162-31 oder martin.schoeneberger@skfm.de
Die Teilnehmerzahl ist auf 2x20 Personen begrenzt.

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

SKFM für den Rhein-Pfalz-Kreis e.V.

Veranstaltungen Rhein-Pfalz-Kreis

Mittwoch

24. Juni 2020, 16:00 Uhr

Mitgliederversammlung

Ort: wird noch bekannt gegeben

Samstag

26. September 2020, 10:00 -16:00 Uhr

Tag der seelischen Gesundheit

Infostand

Ort: Dathenushaus, Kanalstr. 6, Frankenthal

SKFM für den Rhein-Pfalz-Kreis und Diözesanverein / Stadt Speyer

Workshop und Erfahrungsaustausch zum Bundesteilhabegesetz



Foto: adobe stock

Am 9. März 2020 trafen sich ehrenamtliche rechtliche Betreuer und andere Interessierte aus dem Rhein-Pfalz-Kreis und Speyer zu einem Workshop mit Erfahrungsaustausch über das Bundesteilhabegesetz im Tagungsraum des Caritasverbandes. Die ersten praktischen Erfahrungen an der Schnittstelle von rechtlicher Betreuung und neuem Gesetz standen dabei im Vordergrund.

Margit Weidner, die die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatungsstelle in Pirmasens besetzt, stellte sehr kompetent und kurzweilig den über 20 Teilnehmern Sinn und Hintergründe des BTHG dar sowie aktuelle Änderungen des seit 1.1.2020 geltenden neuen Rechts.

Viele Fragen und Problemstellungen der Teilnehmer konnten angesprochen und Lösungsmöglichkeiten erarbeitet werden. Zahlreiche Tipps und auch Beratungsangebote konnten die Teilnehmer mit nach Hause nehmen. Aus den positiven Feedbackbögen ersichtlich war es ein für alle lohnender Abend, wofür der Referentin an dieser Stelle nochmals ein herzliches Dankeschön ausgesprochen werden soll.

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

Veranstaltungen Rhein-Pfalz-Kreis und Diözesanverein/Stadt Speyer

Montag

15. Juni, 19:00 Uhr

Erfahrungsaustausch

Meine Rolle (n) als rechtlicher Betreuer

Referentin: Andrea Wendelken (Gestalttherapeutin)

Ort: Okumenische Sozialstation Schifferstadt,
Kirchenstr. 16, Schifferstadt

verschoben

Montag

31. August 2020, 19:00 Uhr

Workshop und Erfahrungsaustausch: Depression

Referent: Horst Köster, Psychologe und Psychotherapie

Ort: Tagungsraum des Caritas-Verbands
Nikolaus-von-Weis-Str. 6, Speyer

SKFM Diözesanverein e.V. / Betreuungsverein für die Stadt Speyer

Psalmen, Sport und Sponsoring

Ende November durfte sich der SKFM Diözesanverein in Speyer über finanzielle Unterstützung für die Nothilfe für Betreute des Vereins freuen.

Unter dem Motto „Psalmen, Sport und Sponsoring“ veranstaltete die evangelische Stadtmission in Speyer 2019 eine Reihe von Gottesdiensten. Hierbei predigte der Jugendpastor des EGV Pfalz, Christoph Streitenberger, ansprechend und ermutigend zu verschiedenen Psalmen. Außerdem waren die Besucher im Gottesdienst zu kreativen sportlichen Aktionen zugunsten eines caritativen Zweckes aufgerufen.

SKFM-Mitarbeiterin Andrea Herrmann bekam während des Gottesdienstes die Gelegenheit die Betreuungsarbeit des Diözesanvereins vorzustellen und konnte von Beispielen berichten, wie mittellose Betreute in existenzielle Not geraten können.

Außerdem machte sie auf die Möglichkeit der ehrenamtlichen rechtlichen Betreuung aufmerksam.

Sechs Gottesdienstbesucher verschiedener Altersgruppen kamen bei einem Ballspiel der besonderen Art ins Schwitzen und erarbeiteten damit für die **Betreuten einen Sponsoringbetrag von mehr als 170 €.**

Der SKFM dankt der Stadtmission im Namen der Betreuten für den freundlichen und außergewöhnlichen Einsatz der Stadtmission.



*Foto (privat):
Christoph Streitenberger
während seiner Predigt*

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

Jahresausklang 2019

Der SKFM Speyer beendete das Jahr 2019 in bewährter Weise mit der Einführungsveranstaltung für neu bestellte Betreuer, dem Grundkurs für ehrenamtliche Betreuer und dem adventlich-besinnlichen Jahresabschluss.

Im dreiwöchigen Grundkurs im November beschäftigten die Teilnehmer sich mit gerichtlichen Aspekten (Referentin Anja Filser, Richterin am Betreuungsgericht Speyer), mit medizinischen Fragen (Referent Horst Köster, Psychologe und Psychotherapeut) und vertieften ihre Kenntnisse zu den vielfältigen Aufgaben eines Betreuers (Referent Reiner Scheurer, Betreuungsbehörde der Stadt Speyer).

Bürgermeisterin Monika Kabs würdigte das verantwortungsvolle Engagement ehrenamtlicher Betreuer durch ihre Anwesenheit beim letzten Abend des Grundkurses. Sie dankte den Teilnehmern für ihren Einsatz und übergab ihnen mit herzlichen Wünschen die Teilnahmezertifikate.

Der besinnliche Jahresabschluss am 9. Dezember wurde von engagierten ehrenamtlichen Betreuern gerne wahrgenommen. Die Betreuer konnten in gemütlicher Runde das zurückliegende Jahr – auch im Hinblick auf Erfahrungen in der Betreuungsführung – Revue passieren lassen, kamen bei weihnachtlichen Texten zur Ruhe und genossen persönliche Gespräche bei süßen und deftigen Leckereien und Glühwein.



*Foto (privat):
Bürgermeisterin Kabs bei der Zertifikatsübergabe an Teilnehmer des Grundkurses*

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

Erste Vortragsangebote in 2020

Im Februar 2020 bot der SKFM Speyer die bewährten Infovorträge in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule an. Zunächst stellte Frau Robbauer den interessierten Zuhörern die Grundlagen des Betreuungsrechts dar und verdeutlichte hierbei auch die Abgrenzung zur Ausübung einer Vollmacht. In der darauffolgenden Woche erläuterte Frau Herrmann die vorsorgenden Verfügungen Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung. Beide Vorträge waren in diesem Jahr überdurchschnittlich gut besucht und machten den Bedarf der Speyerer Bürger an Informationen deutlich.

Veranstaltungen Speyer

Samstag

27. Juni 2020

Ausflug für ehrenamtliche rechtliche Betreuer*innen und Bevollmächtigte
Als Dankeschön für ihr Engagement

verschoben

September 2020

Vortrag Betreuungsrecht

Ort: Seniorenbüro der Stadt Speyer, Maulbronner Hof

Bemerkung: nähere Informationen folgen

September 2020

Vortrag Vorsorgende Verfügungen

Ort: Seniorenbüro der Stadt Speyer, Maulbronner Hof

Bemerkung: nähere Informationen folgen

Montag

5. Oktober 2020

Einführungsveranstaltung

für neu bestellte ehrenamtliche Betreuer

Ort: Tagungsraum des Caritasverbands
Nikolaus-von-Weis-Str. 6, Speyer

Montags

26. Oktober bis 9. November 2020

Grundkurs für ehrenamtliche Betreuer

Ort: Tagungsraum des Caritasverbands
Nikolaus-von-Weis-Str. 6, Speyer

Dezember 2020

Adventliche Besinnung und Erfahrungsaustausch

Ort: Tagungsraum des Caritasverbands
Nikolaus-von-Weis-Str. 6, Speyer

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

SKFM für den Landkreis Südwestpfalz e.V.

Bundestagsabgeordnete Angelika Glöckner zu Besuch

Am Freitag, den 7. Februar 2020 empfing der SKFM Südwestpfalz die Behindertenpolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion Frau Angelika Glöckner im Zuge der Vorstellung der EuTB und der Einführung der neuen Geschäftsführerin.

Die Bundestagsabgeordnete Angelika Glöckner informierte sich in einem ausführlichen Gespräch über die Arbeit der Mitarbeiterinnen vor Ort und konnte sich so ein Bild über die geleistete Arbeit machen. Im Dialog wurden ebenso Vorschläge zur Nachbesserung der vorherrschenden Strukturen ausgetauscht sowie Ideen der EuTB zur Verbesserung der Lage von Menschen mit Behinderung in der Südwestpfalz gesammelt.



Foto (privat).

Angelika Glöckner (3. v.l.) mit Mitarbeiterinnen und Vorstandsmitgliedern des SKFM SWP

Wenke Scipio übernimmt Geschäftsführung

Im Rahmen der Veranstaltung mit Frau Göckner stellte Diözesangeschäftsführer Salvatore Heber Frau Wenke Scipio (im Bild 2. von links) als neue Geschäftsführerin des SKFM Südwestpfalz vor. Die Juristin war zuvor bereits in der Betreuungsführung und der Querschnittsarbeit des SKFM tätig und leitet nun seit Anfang Februar die Geschäftsstelle.

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

Veranstaltungen Südwestpfalz

Samstag

19. September 2020 10:00 bis 12:00 Uhr

Informationsveranstaltung zu Vorsorgemöglichkeiten

Referentin: Wenke Scipio

Ort: Veranstaltungsraum des SKFM Südwestpfalz,
Schlossstraße 26, 66953 Pirmasens

Bemerkung: Anmeldung unter 06331-1445900 ist erforderlich

Jeden Dienstag, 10:00 bis 12:00 Uhr

Offene Sprechstunde im Amtsgericht Pirmasens

Informationen und Beratung zu den Themen – Rechtliche Betreuung,
Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung

Berater: Mitarbeiterinnen des SKFM Südwestpfalz in Kooperation mit den
Betreuungsvereinen AWO Pirmasens /Landkreis Südwestpfalz

Ort: Amtsgericht Pirmasens, Bahnhofstraße 22, Pirmasens

Jeden ersten Mittwoch im Monat, 16:00 bis 18:00 Uhr

Offene Sprechstunde in der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben

Informationen und Beratung zu den Themen – Rechtliche Betreuung,
Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung

Berater: Mitarbeiterinnen des SKFM Südwestpfalz in Kooperation mit dem
AWO Betreuungsverein

Ort: Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben,
Friedhofstraße 3, Waldfischbach-Burgalben

Über die neuen Termine für den Ehrenamtsausflug, die Kooperationsveranstaltung mit der katholischen Familienbildungsstätte Pirmasens sowie für die Adventsfeier werden wir unsere Mitglieder rechtzeitig per Post und auf der Homepage des SKFM (www.skfm.de) informieren.

Neben den im Betreuerbrief angekündigten Veranstaltungen finden Sie aktuelle Termine, **Informationen zu Corona-bedingten Absagen** sowie Berichte aus allen Orts- und Kreisvereinen auf unserer Homepage: www.skfm.de

Gewusst wie - Tipps und Tricks

von Michael Wüst



Foto (privat)

Neue Regelungen zum Elternunterhalt

In Deutschland werden rund 1 Mio. Menschen in Pflegeheimen versorgt. Das **kostet für eine Person mtl. ca. 3.500 bis 4.000 €**. Viele Heimbewohner können im Alter die anfallenden Kosten für ihre Pflege nicht selbst aufbringen.

Wenn das eigene Einkommen nicht reicht um die Pflegeheimkosten zu decken, springt das Sozialamt ein – und kann einen Teil des vorgestreckten Geldes, den sogenannten Elternunterhalt, von den erwachsenen Kindern zurückfordern.

Grundlage hierfür ist § 1601 BGB. „Verwandte in gerader Linie sind einander zum Unterhalt verpflichtet“ .

Diesen privatrechtlichen Anspruch leitet das Sozialamt, soweit es in Anspruch genommen wird (Zahlung von Grundsicherung/ Hilfe zur Pflege) auf sich über und forderte bisher die Angehörigen zur Offenlegung ihrer Einkommens- und Vermögensverhältnisse auf.

Rechtsgrundlage ist § 94 Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch - SGB XII. Der Sozialhilfeträger ist somit per Gesetz ermächtigt, die Unterhaltsansprüche zu prüfen und Unterhaltsbeiträge von den Kindern zu fordern.

Seit 1.1.2020 gehen die Sozialämter regelhaft davon aus, dass diese Freigrenze nicht überschritten wird.

Liegen dem Kostenträger Hinweise darauf vor, dass ein Kind höhere Einnahmen hat, kann das Amt aber weiterhin die tatsächlichen finanziellen Verhältnisse überprüfen und Auskunft von den Angehörigen verlangen.

Angehörigen-Entlastungsgesetz in Kraft getreten

Seit 1. Januar 2020 gilt das Angehörigen-Entlastungsgesetz. Demnach müssen Kinder nur noch dann für die Pflegekosten ihrer Eltern aufkommen, wenn ihr Jahresbruttoeinkommen 100.000 Euro übersteigt.

Zum Jahresbruttoeinkommen zählt in erster Linie das Gehalt, aber auch Einkünfte aus Vermietung oder Kapitalerträge. Abgezogen werden zum Beispiel Kinderbetreuungskosten und Werbungskosten.

Gewusst wie - Tipps und Tricks

Zum Unterhalt verpflichtet – mit Ausnahme

Übersteigt das Gesamteinkommen eines Kindes pro Jahr die 100.000 - Euro-Grenze ist es weiterhin unterhaltspflichtig.

Ausnahme: Eltern haben sich so genannter erheblicher Verfehlungen gegenüber dem Kind schuldig gemacht, z.B. Fälle von Misshandlung oder grober Vernachlässigung durch die Erziehungsberechtigten/ Eltern.



Foto: Deutscher Caritasverband e.V.

Partnereinkommen zählt nicht mit

Ist das Jahreseinkommen eines erwachsenen Kindes niedriger als 100.000 Euro, ist es unerheblich, ob dessen Partner mehr verdient. Schwiegerkinder sind ihren Schwiegereltern gegenüber nicht unterhaltspflichtig. Anders liegt der Fall, wenn die 100.000 - Euro-Grenze überschritten wird. Dann fragt das Sozialamt auch das Einkommen von Ehepartnern ab.

Mindestselbstbehalt

Für ein alleinstehendes Kind, das seinen Eltern Unterhalt zahlt, gilt ein Mindestselbstbehalt von 2.000 Euro zuzüglich der Hälfte des darüberhinausgehenden Einkommens. Bei Ehepaaren bleiben mindestens 3.600 Euro des monatlichen Nettogehalts unangetastet.

Aufteilung des Unterhalts bei Geschwistern

Haben die Eltern mehrere Kinder, wird zunächst geprüft, wie viel Unterhalt jedes Kind anteilig zahlen müsste unter Berücksichtigung der jeweiligen Einkommens- und Vermögensverhältnisse. Den errechneten Anteil müssen dann aber nur diejenigen Kinder zahlen, deren Jahreseinkommen die 100.000 - Euro-Grenze überschreitet.

Weitere Informationen finden Sie auf den Webseiten:

www.test.de und www.ratgeber-verbraucherzentrale.de

Selbstverständlich können Sie sich wie immer auch gerne an die SKFM-Beratungsstellen wenden.

Michael Wüst

Geschäftsführer des SKFM für die Stadt Landau e.V.

DIE ADRESSEN IM ÜBERBLICK

SKFM - Diözesanverein für das Bistum Speyer e.V.

Nikolaus-von-Weis-Str. 6
67346 Speyer
Tel. 06232 / 100120-0
Fax 06232 / 100120-19
Ansprechpartner:
Salvatore Heber

Eine weitere Geschäftsstelle befindet
sich in Homburg.

Betreutes Wohnen

in Waldfischbach-Burgalben
und Rodalben



Internet: www.skfm.de

SKFM für den Landkreis Bad Dürkheim e.V.

Mannheimer Straße 20
67098 Bad Dürkheim
Tel. 06322 / 988447 Fax 06322 / 988449
Ansprechpartnerinnen: Nicole Gruber
und Anna-Maria Unz

SKFM für den Rhein-Pfalz-Kreis e. V.

Schulstraße 16
67105 Schifferstadt
Tel. 06235/49799796 Fax 06235/49799797
Ansprechpartner: Christine Traxel,
Kerstin Matejcek und Peter Oestinger

SKFM für den Landkreis Germersheim e.V.

Königstraße 25 a
76726 Germersheim
Tel. 07274 / 70782-0 Fax 07274 / 70782-20
Ansprechpartnerin: Margareta Klein

SKFM für den Landkreis Südwestpfalz e. V.

Schlossstr. 26, 66953 Pirmasens
Tel. 06331 / 1445900 Fax 06331 / 1445925
Ansprechpartnerinnen: Wenke Scipio
und Stefanie Epp

SKFM für die Stadt Kaiserslautern e. V.

Steinstr. 27 67657 Kaiserslautern
Tel. 0631 / 37330113 Fax 0631 / 41218064
Ansprechpartner: Christian Simunic
und Lena Ott

SKFM für den Landkreis Südliche Weinstraße e. V.

Queichheimer Hauptstraße 36 76829 Landau
Tel. 06341 / 55323 Fax 06341 / 55170
Ansprechpartnerin: Corina Geiger

SKFM für die Stadt Landau e. V.

Queichheimer Hauptstraße 36
76829 Landau
Tel. 06341 / 55123 Fax 06341 / 55170
Ansprechpartner: Michael Wüst

SKFM - Diözesanverein / Stadt Speyer

Nikolaus-von-Weis-Str. 6, 67346 Speyer
Tel. 06232/10012011 Fax 06232/10012019
Ansprechpartnerinnen: Andrea Herrmann
und Annegret Robbauer

SKFM für die Stadt Ludwigshafen e. V.

Rheinallee 22
67061 Ludwigshafen (Rhein)
Tel. 0621 / 59162-31 Fax 0621 / 59162-33
Ansprechpartner: Martin Schoeneberger

Onlineberatung:

<https://skfm.de/index.php/betreuung>